

Präsidialdepartement Basel-Stadt
Abteilung Kultur
Geschäftsstelle Film und Medienkunst BS/BL
Münzgasse 16
4001 Basel

Merkblatt für Gesuchstellende Wettbewerbsorientierte Ausschreibung für Herstellungsbeiträge an Kinofilmproduktionen (inkl. Trans- und Crossmedia-Projekte) Stand 12/19

Im Förderfokus stehen professionelle und ambitionierte Schweizer Kinofilmproduktionen und internationale Koproduktionen, die eine erfolgreiche nationale und internationale Kino- und Festivalauswertung erwarten lassen. Die Projekte sollen ein Gesamtbudget von jeweils mind. CHF 450 000.- ausweisen. Die integrale Förderung von Transmedia- und Crossmedia-Projekten ist möglich, sofern sie einen Kinospiele- oder Kinodokumentarfilm beinhalten.

Über die Sprechung der Beiträge aus Swisslos-Mitteln entscheiden die Regierung des Kantons Basel-Stadt und die Regierung des Kantons Basel-Landschaft auf Empfehlung der Fachjury. Es können maximal fünf Projekte pro Jahr gefördert werden. Die Vergabe erfolgt nur, wenn förderungswürdige Grossprojekte effektiv vorhanden sind.

Es können Beiträge an Schweizer Produktionen und an den Schweizer Anteil von internationalen Koproduktionen gesprochen werden. Die Gesuche sollen eine Darstellung des gesamten Herstellungsprozesses (inkl. Postproduktion) beinhalten. Ausgeschlossen sind Beiträge an reine Fernsehfilmproduktionen und Koproduktionen mit Erstauswertung im Fernsehen.

1. Gesuchslegitimation

Förderungsberechtigt sind

- unabhängige Produktionsfirmen, die seit mindestens zwei Jahren im Kanton Basel-Stadt oder im Kanton Basel-Landschaft niedergelassen sind,¹
- auswärtige unabhängige Schweizer Produktionsfirmen für Projekte mit Regisseuren/-innen, die seit mindestens einem Jahr im Kanton Basel-Stadt oder im Kanton Basel-Landschaft wohnhaft sind.

Bei Arbeitsgemeinschaften muss mindestens eine der federführenden Personen, bei Koproduktionen eine der Produktionsfirmen eine der obigen Bedingungen eindeutig erfüllen. In Ausnahmefällen können Beiträge an die Herstellungskosten von Projekten gesprochen werden, die keine der oben genannten Zulassungskriterien erfüllen, sofern sie eine hohe Relevanz für den Produktionsstandort (vgl. Ziff. 3 Regionaleffekt) und eine hohe kulturelle Relevanz für die Region (bspw. Dreharbeiten in der Region oder eine genuine Basler Geschichte) haben. Der Nachweis des Regionaleffekts ist ein Zulassungskriterium, die Beurteilung der Förderwürdigkeit im Hinblick auf die kulturelle Relevanz für die Region obliegt den Fachgremien.

¹ Ausgenommen sind Neugründungen von Produzenten/-innen, die seit mindestens zwei Jahren im Kanton Basel-Stadt oder im Kanton Basel-Landschaft wohnhaft sind. Als Nachweis des Firmensitzes ist ein Handelsregisterauszug einzureichen.

2. Förderhöhe / Beitragsbeschränkung

Es sind Förderbeiträge ab CHF 100 000.- pro Projekt möglich. Der Beitrag darf in der Endabrechnung in der Regel nicht mehr als 40%, jedoch max. 50% der in der Schweiz anrechenbaren Herstellungskosten betragen.

3. Regionaleffekt

Gesuche müssen zwingend von einer professionellen Schweizer Produktionsfirma eingereicht werden und sollen einen Regionaleffekt von i.d.R. mindestens 100% ausweisen. D.h. es sollen Ausgaben von mindestens der Höhe des Förderbeitrags in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft geplant sein.

Gesuche für Projekte, die aufgrund ihrer hohen Relevanz für den Produktionsstandort zugelassen werden (vgl. Ziff. 1), müssen zwingend einen Regionaleffekt von mindestens 120% ausweisen.

In jedem Fall soll der Regionaleffekt vor allem in film- und kreativwirtschaftlich relevanten Bereichen realisiert werden. Bei der Bestimmung des Regionaleffekts nicht anrechenbar sind Administrativkosten (Sozialversicherungsprämien, Versicherungen, Rechtskosten etc.).

4. Eingabetermine

Gesuche müssen per Briefpost bei der Geschäftsstelle Film und Medienkunst BS/BL eingereicht werden, jeweils bis zum 31. März oder 18. August. Es zählt das **Eingangsdatum**.

5. Förderkriterien

- künstlerische Qualität und kreative Eigenständigkeit
- Relevanz als zeitgenössische ästhetische Praxis
- thematische Relevanz
- Autorenhaltung
- innovativer Ansatz
- Professionalität
- produktionelle Kohärenz
- Einschätzung Realisationsvermögen
- angestrebter Publikumsbezug

6. Benachrichtigung

Förderentscheide werden schriftlich mitgeteilt. Die Gesuchsteller haben die Möglichkeit, bei der Geschäftsstelle zusätzlich mündliche Auskünfte über die ausschlaggebenden Argumente und Kritikpunkte einzuholen.

Für Projekte, die wegen anderweitiger Prioritäten in der wettbewerbsorientierten Förderung nicht berücksichtigt werden können oder die die geforderten Kriterien nicht ausreichend erfüllen, kann die Jury eine Überweisung an den Fachausschuss «Film und Medienkunst» BS/BL empfehlen. Der/die Gesuchsteller/in wird durch die Geschäftsstelle über die Überweisung an den Fachausschuss informiert.

7. Befristete Zusagen

Förderzusagen sind grundsätzlich befristet. Liegt bis zur in der schriftlichen Zusage oder Bewilligung kommunizierten Frist kein verbindlicher Realisationsplan mit Nachweis der gesicherten Finanzierung vor, so verfällt die Zusage.

8. Weitere Bestimmungen

Für Gesuche um Herstellungsbeiträge an Kinospielefilme darf mit den Dreharbeiten nicht begonnen werden, bevor der Entscheid über die Gewährung eines Förderbeitrags getroffen wurde. Für dokumentarische Projekte können die Dreharbeiten auf eigenes Risiko vor dem Förderentscheid begonnen werden. Im Gesuch ist anzugeben, ob und welcher Anteil der Dreharbeiten bereits vorgenommen wurde.

Ist der Förderanteil der gemeinsamen Förderung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft höher als derjenige von allfälligen anderen Regionalförderern, so soll die Schweizer Kinopremiere in der Region Basel stattfinden. Vorführungen an Festivals sind hiervon ausgenommen.

Die Beitragsempfänger sind verpflichtet, nach Projektabschluss insgesamt 7 Kopien als DVD oder Blue-Ray-Disc der GGG Stadtbibliothek Basel und der Kantonsbibliothek Basel-Landschaft zur Verfügung zu stellen.

9. Bestandteile des einzureichenden Produktionsdossiers (in Ergänzung zum Drehbuch / zur Drehvorlage):

- Inhaltsangabe (mit Seitenzahlen)
- ggf. Pitch / Logline (max. 500 Zeichen)
- Synopsis (max. ½ A4-Seite)
- Anmerkungen der Produktion
- Anmerkungen der Regie
- Zeitplan (der Produktionsvorbereitung, Produktion, Postproduktion bis zur Fertigstellung)
- Liste künstlerischer und technischer Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen (mit Angabe des Wohnsitzes)
- Cast (soweit bereits bekannt)
- Allgemeine technische Angaben (Format, Mitarbeiter, filmtechnische Betriebe mit Firmensitz)
- Budget und Finanzierungsplan (bitte Vorlagen BAK verwenden), ggf. gesonderte Aufstellung/Spalte zum Regionaleffekt
- Nachweis der Förderberechtigung (offizielle Wohnsitzbestätigung der Regie oder Handelsregisterauszug der Firma oder Nachweis des Regionaleffekts von mind. 120%)
- Bei Koproduktionen innerhalb der Schweiz: Begründung

Anhang:

- CV und Filmographie der Regie
- Angaben zur Produktionsfirma mit Filmographie
- Arbeitsproben / Referenzfilme
- Autorenverträge oder Optionen (Verträge über Filmrechte)
- Koproduktionsverträge oder Dealmemos
- Nachweise bereits zugesicherter Finanzierungen
- Nachweise Firmen- resp. Wohnsitz für Regionaleffekt
- Sonstige produktionsrelevante Bestätigungen

Gesuche um Beiträge an Transmedia- und Crossmedia-Projekte sollen sich am vom Bundesamt für Kultur veröffentlichten Leitfaden „Empfehlung für Transmedia-Eingaben zur Herstellung“ orientieren.

Einzureichen sind:

10. Form der Gesuche

Auf Papier per Post:

- zwei Exemplare des Anschreiben
- zwei Exemplar des Dossiers. Gewünschtes Format der Gesuche ist A4 Hochformat.
- ausgefüllte Excel-Datei zur Datenerhebung. Das Formular finden Sie auf unserer Website.
- Unterzeichnete Erklärung zu Kenntnisnahme/Einverständnis (Seite 6 dieses Dokuments). Sie finden das Dokument auf unserer Website.

Elektronisch per email oder WeTransfer an caroline.prodhom@bs.ch

- Ein einziges PDF des gesamten Dossiers inkl. Anschreiben
- Excel-Datei zur Datenerhebung
- Unterzeichnete Erklärung zur Kenntnisnahme/Einverständnis
- Arbeitsproben als Link zu einer Streaming-Plattform (vimeo, youtube)

Gesuche um Förderbeiträge müssen vollständig und termingerecht per Briefpost bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Es gilt das **Eingangsdatum**.

Es besteht kein Anspruch auf Rücksendung der eingereichten Unterlagen.

Die Geschäftsstelle prüft die Gesuchsunterlagen auf ihre Vollständigkeit und hinsichtlich der formalen Voraussetzungen. Gesuche, welche die formalen Zulassungskriterien nicht erfüllen, werden zurückgewiesen. Bei Unvollständigkeit oder kleineren Mängeln kann die Geschäftsstelle eine Nachfrist von 10 Tagen zur Bereinigung einräumen.

Die Geschäftsstelle ist schriftlich über alle wesentlichen Veränderungen des Projektes nach Gesuchseingabe unter Beifügung der relevanten Unterlagen zu informieren.

Der/die Gesuchsteller/-in erklärt, dass:

- er/sie die aktuellen Förderbestimmungen und Merkblätter in vollem Umfang zur Kenntnis genommen hat
- mit den Dreh-/Produktionsarbeiten bei Spielfilmen vor Antragstellung nicht begonnen wurde
- die Angaben in diesem Antrag vollständig und richtig sind, insbesondere dass das Dossier folgende Bestandteile umfasst:
 - Inhaltsangabe (mit Seitenzahlen)
 - ggf. Pitch / Logline (max. 500 Zeichen)
 - Synopsis (max. ½ A4-Seite)
 - Anmerkungen der Produktion
 - Anmerkungen der Regie
 - Zeitplan (der Produktionsvorbereitung, Produktion, Postproduktion bis zur Fertigstellung)
 - Liste künstlerischer/technischer Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen (mit Angabe Wohnsitz)
 - Cast (soweit bereits bekannt)
 - Allgemeine technische Angaben (Format, Mitarbeiter, filmtechnische Betriebe mit Firmensitz)
 - Budget und Finanzierungsplan (bitte Vorlagen BAK verwenden), ggf. gesonderte Aufstellung/Spalte zum Regionaleffekt
 - Nachweis der Förderberechtigung (offizielle Wohnsitzbestätigung der Regie oder Handelsregisterauszug der Firma oder Nachweis des Regionaleffekts von mind. 120%)
 - Bei Koproduktionen innerhalb der Schweiz: Begründung

 - CV und Filmographie der Regie
 - Angaben zur Produktionsfirma mit Filmographie
 - Arbeitsproben / Referenzfilme
 - Autorenverträge oder Optionen (Verträge über Filmrechte)
 - Koproduktionsverträge oder Dealmemos
 - Nachweise bereits zugesicherter Finanzierungen
 - Nachweise Firmen- resp. Wohnsitz für Regionaleffekt
 - Sonstige produktionsrelevante Bestätigungen
- er/sie damit einverstanden ist, dass alle sich aus den Antragsunterlagen ergebenden persönlichen und sachlichen Daten in automatisierten Dateien und Akten oder sonstigen amtlichen Zwecken dienenden Unterlagen gespeichert und allen an der Gesuchsbearbeitung Beteiligten zur Kenntnis gegeben werden

- er/sie damit einverstanden ist, dass die Antragsunterlagen oder Daten daraus an andere schweizerische Förderinstitutionen, die im gleichen Förderbereich tätig sind, zum Abgleich weitergeleitet werden dürfen.

Hinweis vom 5. Juli 2022:

Im Kanton Basel-Stadt gilt seit dem 1. Juli 2022 ein kantonaler Mindestlohn von CHF 21/Stunde (brutto). Weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link:

[Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt - Kantonaler Mindestlohn \(bs.ch\)](https://www.bs.ch/amt-wirtschaft-und-arbeit/kantonaler-mindestlohn)

Datum:

Ort:

Unterschrift Gesuchsteller/in